

Antrag

der Fraktion der CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Solidarpakt III mit den Hochschulen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche Ziele sie mit dem Solidarpakt III verfolgt;
2. inwieweit der Solidarpakt wieder alle Hochschularten einschließlich der Kunsthochschulen und der Universitätsmedizin umfassen soll;
3. wie sie bei der Neuauflage des Solidarpakts die bisherige finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen gewährleisten möchte;
4. ob sie am bisherigen Prinzip festhalten möchte, dass die Hochschulen während der Laufzeit des Solidarpakts von weiteren Kürzungen, Stelleneinsparungen und sonstigen Haushaltssperren ausgenommen werden und eine Übertragung der Ausgabenreste gesichert ist;
5. ob sie Tarifsteigerungen und sonstige Veränderungen bei den Personalausgaben wie bisher im übrigen Landeshaushalt nach den seitherigen Haushaltsgrundsätzen fortschreiben möchte;
6. ob sie der Forderung der Hochschulen nach einer Erhöhung der Grundfinanzierung nachkommen wird;
7. welche Anzahl an Studierenden insgesamt sie dem Solidarpakt zugrunde legen und inwieweit sie den prognostizierten Anstieg von Studierenden bis 2020 berücksichtigen wird, inwiefern sie die Betreuungsrelationen verbessern möchte und wenn ja, wie dies im Solidarpakt abgebildet werden soll;

8. inwieweit sie die Kompensationsmittel für die weggefallenen Studiengebühren dynamisch an die gestiegenen Studierendenzahlen anpassen wird;
9. inwieweit sie auf die gestiegene Nachfrage an Masterplätzen durch eine Fortsetzung des Ausbauprogramms nach 2016 reagieren wird;
10. wie sie auf die gestiegenen Anforderungen an die Finanzkraft von Universitäten durch die verstärkte Ausschreibung von Forschungsprojekten durch die Europäische Union im Forschungsprogramm „Horizon 2020“ sowie von Projekten auf internationaler Ebene im Solidarpaket zu reagieren gedenkt;

II. den Solidarpaket dem Landtag vor der abschließenden Beratung des Staatshaushaltsplans 2015/2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

06. 11. 2013

Hauk
und Fraktion

Begründung

Der im Jahr 2007 mit den Hochschulen des Landes abgeschlossene Solidarpaket läuft zum 31. Dezember 2014 aus. Frau Ministerin Bauer hat angekündigt, mit den Hochschulen eine Neuauflage abschließen zu wollen. Die Solidarpakete I und II haben einen entscheidenden Beitrag zur Spitzenstellung Baden-Württembergs als Hochschulstandort geleistet, indem sie den Hochschulen die nötige finanzielle Planungssicherheit und Autonomie für eine dynamische Entwicklung gesichert haben. Die vielfältige Hochschullandschaft in Baden-Württemberg ist das Ergebnis einer gezielten finanziellen Unterstützung seitens des Landes. Diese Vielfalt und dieses Spitzenniveau gilt es auch nach 2014 zu erhalten und auszubauen. Mit der Neuverhandlung des Solidarpakets verbinden sich auch für die Staatshaushalte der Jahre bis einschließlich 2020 wesentliche Festlegungen. Der Solidarpaket III wird die hochschulpolitischen Rahmenbedingungen der nächsten Jahre maßgeblich bestimmen. Daher ist eine enge Einbindung des Landtags als Haushaltsgesetzgeber, aber auch eine transparente Diskussion mit allen Beteiligten geboten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. November 2013 Nr. 11–0421.911/45/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,
I. zu berichten,*

I. welche Ziele sie mit dem Solidarpaket verfolgt;

Die Landesregierung hat am 14. Oktober 2013 die Gespräche mit den Hochschulen über deren weitere Finanzausstattung bis 2020 aufgenommen. Ziel ist es, bis zu den Haushaltsberatungen über den Doppelhaushalt 2015/2016 eine Nachfolgeregelung für den Ende 2014 auslaufenden Solidarpaket II zu vereinbaren.

Im Rahmen der Verhandlungen werden zwischen der Landesregierung und den Hochschulen alle Details zu klären sein. Angesichts der gerade begonnenen Verhandlungen können folgerichtig in der vorliegenden Stellungnahme keine Ergebnisse vorweggenommen werden.

Mit einer Nachfolgeregelung für den Solidarpaket II soll den Hochschulen ab 2015 bis 2020 weiterhin Planungssicherheit garantiert werden. Es ist beabsichtigt, den 2014 auslaufenden Solidarpaket II auf Grundlage der realen Kosten- und Aufgabenentwicklung weiterzuentwickeln. Ziel ist eine mehrjährige Verlässlichkeit und eine Verbesserung der Grundfinanzierung für alle Hochschulen, um so die Handlungsfreiheit und Flexibilität der Hochschulen zu erhöhen. Darüber hinaus sollen im Dialog mit den Hochschulen weitere Elemente aufgenommen werden, die beispielsweise die Profilbildung der Hochschulen unterstützen und die Qualität der Lehre weiter verbessern.

2. inwieweit der Solidarpaket wieder alle Hochschularten, einschließlich der Kunsthochschulen und der Universitätsmedizin umfassen soll;

Die Landesregierung beabsichtigt grundsätzlich alle Hochschularten, einschließlich der Kunsthochschulen und der Universitätsmedizin, einzubeziehen.

3. wie sie bei der Neuauflage des Solidarpakts die bisherige finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen gewährleisten möchte;

Es ist beabsichtigt, wie bisher auf Grundlage einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung im Staatshaushaltsgesetz eine vertragliche Vereinbarung zwischen Landesregierung und Hochschulen abzuschließen.

4. ob sie am bisherigen Prinzip festhalten möchte, dass die Hochschulen während der Laufzeit des Solidarpakts von weiteren Kürzungen, Stelleneinsparungen und sonstigen Haushaltssperren ausgenommen werden und eine Übertragung der Ausgaberechte gesichert ist;

5. ob sie Tarifsteigerungen und sonstige Veränderungen bei den Personalausgaben wie bisher im übrigen Landeshaushalt nach den seitherigen Haushaltsgrundsätzen fortschreiben möchte;

6. ob sie der Forderung der Hochschulen nach einer Erhöhung der Grundfinanzierung nachkommen wird;

Den Verhandlungen kann an dieser Stelle nicht vorgegriffen werden.

7. welche Anzahl an Studierenden insgesamt sie dem Solidarpaket zugrunde legen und inwieweit sie den prognostizierten Anstieg von Studierenden bis 2020 berücksichtigen wird, inwiefern sie die Betreuungsrelation verbessern möchte und wenn ja, wie dies im Solidarpaket abgebildet werden soll;

An den Hochschulen in Baden-Württemberg waren im Studienjahr 2012 insgesamt 330.155 Studierende eingeschrieben. Im Jahr 2013 sind es nach vorläufigen Zahlen des Statistischen Landesamts rund 350.000 Studierende und damit mehr als in der Prognose der Kultusministerkonferenz von 2009 errechnet. Nach einer Vorausberechnung des Wissenschaftsministeriums (siehe Tabelle) auf Basis der „Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2012 bis 2025 – Fortschreibung – (Stand: 24. Januar 2012)“ der Kultusministerkonferenz ist von einem weiteren Anstieg der Zahl der Studierenden bis zum Jahr 2015 auszugehen. In den Jahren nach 2015 ist eine Entwicklung zu erwarten, nach der die Studierendenzahl frühestens im Jahr 2020 auf das Niveau des Jahres 2012 sinkt, dem Jahr des doppelten Abiturjahrgangs:

Jahr	Studierende*
2012	330.155
2013	342.700
2014	347.400
2015	348.000
2016	341.900
2017	335.500
2018	333.000
2019	332.700
2020	329.800

* ab 2013 Vorausberechnung des MWK auf Basis der „Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2012 bis 2025 – Fortschreibung – (Stand: 24. Januar 2012)“ der Kultusministerkonferenz

Die zu erwartende Entwicklung macht deutlich, dass auch für die Laufzeit der Nachfolgeregelung des Solidarpakts II bis 2020 von sehr hohen Studierendenzahlen auszugehen ist, wobei die Zahlen der Studienanfänger in der Tendenz in diesem Zeitraum allerdings rückläufig sind. Im Hinblick auf Entscheidungen über die finanzielle Ausstattung der Hochschulen ist die Zahl der Studierenden von zentraler Bedeutung, weil durch sie die Inanspruchnahme der personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen der Hochschulen maßgeblich bestimmt wird.

Im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 haben die Länder sich verpflichtet, einen Schwerpunkt in der Einstellung zusätzlichen Personals an den Hochschulen zu setzen, um damit die Betreuungsrelationen zu sichern. Dies wird mit dem Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ gewährleistet. Die Betreuungsrelationen haben sich bisher nicht verschlechtert, sondern bei den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sogar verbessert.

8. inwieweit sie die Kompensationsmittel für die weggefallenen Studiengebühren dynamisch an die gestiegenen Studierendenzahlen anpassen wird;

Nach § 1 Satz 1 Qualitätssicherungsgesetz erhalten die Hochschulen pro Studierendem in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang 280 € pro Semester. Demnach werden die Kompensationsmittel für die weggefallenen Studiengebühren der gestiegenen Studierendenzahl angepasst.

9. inwieweit sie auf die gestiegene Nachfrage an Masterplätzen durch eine Fortsetzung des Ausbauprogramms nach 2016 reagieren wird;

Der Ministerrat hat am 11. Dezember 2012 das Ausbauprogramm „Master 2016“ beschlossen und gleichzeitig die 1. Stufe des Programms freigegeben. Damit wurden in einem ersten Schritt zum Wintersemester 2013/2014 3.000 zusätzliche Masterstudienplätze eingerichtet. Weitere 900 Plätze werden zum Wintersemester 2014/2015 geschaffen. Im Staatshaushaltsplan 2013/2014 sind hierfür die entsprechenden Mittel und Stellen etatisiert. Ein Ausbau um weitere 2.400 Masterplätze ist nach Zustimmung durch den Ministerrat zum Wintersemester 2015/2016 geplant. Mit diesem sukzessiven Ausbau von ursprünglich rund 9.500 auf insgesamt 15.800 Plätze trägt das Land der wachsenden Nachfrage von Bachelorabsolventen nach Masterstudienplätzen auch über das Jahr 2016 hinaus Rechnung.

10. wie sie auf die gestiegenen Anforderungen an die Finanzkraft von Universitäten durch die verstärkte Ausschreibung von Forschungsprojekten durch die Europäische Union im Forschungsprogramm „Horizon 2020“ sowie von Projekten auf internationaler Ebene im Solidarpakt zu reagieren gedenkt;

Das Forschungsprogramm der Europäischen Union „Horizon 2020“ enthält begrüßenswerte Verbesserungen für die Beteiligung von Universitäten, wie z. B. die teilweise Erstattung von indirekten Kosten im Umfang von 25 % der förderfähigen

Kosten oder auch die Möglichkeit einer Erstattung der Mehrwertsteuer. Aber auch wenn den Universitäten ein Teil der indirekten Kosten erstattet wird, bringt die Teilnahme an Forschungsprojekten der EU und an internationalen Projekten – wie im Übrigen auch an vielen der national geförderten Projekte –, häufig erhebliche Anforderungen an die Infrastruktur der Universitäten mit sich. Über finanzielle Möglichkeiten für die Sicherung und Weiterentwicklung der Forschungsinfrastruktur an den Hochschulen wird im Rahmen der Nachfolgeregelung zum Solidaripakt II zu verhandeln sein.

II. den Solidaripakt dem Landtag vor der abschließenden Beratung des Staatshaushaltsplans 2015/2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Wie bereits bei Frage I. 3. ausgeführt, ist beabsichtigt, auf Grundlage einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung im Staatshaushaltsgesetz eine vertragliche Vereinbarung zwischen Landesregierung und Hochschulen abzuschließen. Die Landesregierung plant, die beabsichtigten Vereinbarungen dem Landtag für die Beratungen des Staatshaushaltsplans 2015/2016 vorzulegen.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst